

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Paul-Joachim Timm, Fraktion der AfD**

### **Virtuelle Agenten in Mecklenburg-Vorpommern**

Die Süddeutsche-Zeitung berichtet am 19. September 2022, dass der Verfassungsschutz virtuelle Agenten ins Internet schicke, um dort rassistische Sprüche zu posten und zu hetzen. Laut Medienbericht sind diese „virtuellen Agenten“ sowohl beim Bundesamt als auch bei den einzelnen Landesämtern des Verfassungsschutzes beschäftigt und aktiv. Viele Opfer wären erstaunt, heißt es weiter, wenn sie wüssten, was im staatlichen Auftrag verfasst wird, auch „szenetypische Propagandadelikte“ seien den virtuellen Agenten erlaubt. ([SZ.de - Allein unter falschen Freunden](#))

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welchen Wegen und mit welchen Mitteln ermitteln die Landesbehörden Mecklenburg-Vorpommerns im Internet zur sogenannten Hasskriminalität und Propaganda in den sozialen Medien?
2. Werden von den Landesbehörden Mecklenburg-Vorpommerns auch virtuelle Agenten im Internet eingesetzt?
  - a) Wenn ja, wie viele Mitarbeiter des Landes Mecklenburg-Vorpommerns sind als sogenannte virtuelle Agenten im Sinne der Berichterstattung durch die Süddeutsche Zeitung oder vergleichbar operativ tätig (bitte aufgeschlüsselt angeben für die Landespolizei und den Verfassungsschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern)?
  - b) Wenn ja, in welchen Phänomenbereichen sind sie eingesetzt (bitte aufgeschlüsselt angeben für die Landespolizei und den Verfassungsschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern)?

3. Gibt es Personen, die nicht abhängig beschäftigt sind durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, die eine derartige Tätigkeit ausüben?  
Wenn ja, wie viele (bitte aufgeschlüsselt angeben für die Landespolizei und den Verfassungsschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern)?
4. Wird das Personal der virtuellen Agenten besonders geschult?  
Wenn ja, wie?
5. In welcher Rechtsvorschrift hat das Land Mecklenburg-Vorpommern den Einsatz sogenannter virtueller Agenten geregelt?
6. Wie viele Personen haben in den letzten fünf Jahren aufgrund von menschenfeindlichen, beleidigenden, rechtsextremen, diskriminierenden oder anderen Hasskommentaren in sozialen Netzwerken, Kommentarforen auf Websites, Messenger-Diensten usw. auf welchen Wegen Strafanzeige auf welcher Rechtsgrundlage bei den zuständigen Stellen in Mecklenburg-Vorpommern gestellt (bitte für die einzelnen Jahre nach Alter und Geschlecht aufschlüsseln)?
  - a) Wie viele Fälle führten zu einer Verurteilung?
  - b) Wie viele Verfahren wurden eingestellt?
7. Wurden auch Äußerungen oder Kommentare von virtuellen Agenten des Landes Mecklenburg-Vorpommerns zur Anzeige gebracht?

**Paul-Joachim Timm, MdL**